

Die Approvisionnement im Kriege.**Einführung von Einkaufsscheinen für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch.**

Von Montag, den 1. Juli, an gelangen für den Bezug von Rindfleisch besondere Einkaufsscheine, und zwar für Einheits-, beziehungsweise Extremfleisch in weißer Farbe, für Wohlfahrtsfleisch in rosa Farbe, bei den zuständigen Brotkommissionen, beziehungsweise für Haushalte über 14 Personen bei den Konstriptionsamtsabteilungen des zuständigen Magistratischen Bezirksamtes, zur Ausgabe. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge und werden bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge je zwei mit den gleichen Buchstaben versehene Abschnitte, bei getrenntem Bezuge je ein solcher Abschnitt vom Fleischverkäufer zur Abtrennung gebracht. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch enthalten zwanzig Abschnitte für je eine Wochenmenge. Beide Scheine enthalten überdies noch 30 Abschnitte, die zur Erlangung verschiedener Lebensmittel und Bedarfsartikel dienen.

Die Behebung der Fleischarten erfolgt auf Grund der amtlichen Einkaufsscheine. Für jeden vorgewiesenen amtlichen weißen Einkaufschein wird ein entsprechender weißer Einkaufschein für Rindfleisch abgegeben. Für zum Rindfleischbezug abgestempelte Einkaufsscheine der Mindestbemittelten wird ein weißer Einkaufschein für Rindfleisch ausgegeben, dessen mit den Ziffern 1 bis 30 versehene Abschnitte überstempelt werden, wodurch ersichtlich ist, daß der Inhaber zwar in dem Bezug von Rindfleisch steht, im übrigen aber zu einer Gruppe der Mindestbemittelten gehört. Erklärt bei der Anmeldung der Inhaber eines abgestempelten amtlichen Einkaufsscheines für Mindestbemittelte, er wolle nunmehr aus dem Rindfleischbezug treten und Wohlfahrtsfleisch — derzeit Pferdefleisch — haben, so wird ihm eine rosa Karte für Wohlfahrtsfleisch ausgefolgt. Parteien, welche unabgestempelte amtliche Einkaufsscheine für Mindestbemittelte besitzen, erhalten die entsprechenden rosa Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch. Wenn eine solche Partei erklärt, daß sie nunmehr kein Wohlfahrtsfleisch wolle, sondern künftighin in den Bezug von Rindfleisch zu treten wünsche — selbstverständlich zu den für Rindfleisch festgesetzten Preisen —, so erhält sie einen entsprechenden weißen Einkaufschein für Rindfleisch, dessen mit den Ziffern 1 bis 30 versehene Abschnitte mit dem Stempel der Brotkommission überstempelt werden. Diese Erklärungen müssen bei der Anmeldung erfolgen und ist jede spätere Umänderung unzulässig.

Die vorgewiesenen bisherigen amtlichen Einkaufsscheine werden dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Zucker- und Kaffeebezug sowie für den Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln auf Grund der jeweilig verlaufbaren Ziffernabschnitte in Kraft.

Das Wohlfahrtsfleisch wird auf Grund des neuen rosa Einkaufsscheines zum erstenmal am 6. Juli, Einheits- und Extremrindfleisch auf Grund des weißen Einkaufsscheines für Rindfleisch am 10. Juli abgegeben. Die Buchstaben, welche wöchentlich zur Abtrennung gelangen, werden wie bisher rechtzeitig verlauffbart werden.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch finden statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A bis E am 1., F bis H am 2., I bis L am 3., M bis Q am 4., R, S, Sch am 5. und St, T bis Z am 6. Juli in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Die Rindfleischrationierung.

Für die Durchführung der Rationierung werden folgende Anordnungen getroffen: Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. bis einschließlich 12. Juli d. J. bei einem amtlich befugten freigewählten Fleischverkäufer oder, falls sie einer mit Rindfleisch schon bisher beliefernden Konsumentenorganisation angehören und ihren Rindfleischbezug dort decken wollen, bei dieser Konsumentenorganisation in die vorgeschriebene Kundenliste eintragen zu lassen.

Befugte Rindfleischverkäufer erhalten eine mit dem Stempel der Uebernahmestelle versehene Tafel mit der Aufschrift: „Abgabestelle für Einheits- (Extrem-) Rindfleisch“, welche am Verkaufsorte angebracht werden muß.

Verzögerte Anmeldung der Eintragung in die Kundenliste zieht die Unmöglichkeit des Rindfleischbezuges für längere Zeit nach sich.

Zur Eintragung in die Kundenliste ist der neue weiße Einkaufschein für Rindfleisch dem freigewählten befugten Rindfleischverkäufer vorzuweisen, der die vorgeschriebene Eintragung unter Abtrennung des Abschnittes mit der Ziffer 1 des Einkaufsscheines vollziehen wird und zum Zeichen des Vollzuges in den hierfür bestimmten Raum des Einkaufsscheines seinen Geschäftsstempel und die Nummer der Kundenliste einsehen muß. Im Falle jemand aus irgendeinem Grunde einen Rindfleischverkäufer nicht finden kann, hat er dies ungesäumt während der Amtsstunden der Marktamtsabteilung